



Große Anfrage

Fraktion SPD

Engagement- und Demokratieförderung

Demokratie lebt vom Engagement - Engagement ist gelebte Demokratie. Ehrenamtliches Engagement eröffnet die Teilhabe am demokratischen Gemeinwesen und fördert zugleich eigene Potentiale, vermittelt neue Fähigkeiten und bietet vielfältige Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitgestaltung. Die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere und die demokratische Mitgestaltung eines solidari-schen Miteinanders sind ein Garant für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gerade in Zeiten, in denen Rechtspopulisten die demokratische Gesellschaftsordnung zu delegitimieren versuchen, braucht es verstärkte Anstrengungen der Landesregie-rung, um Menschen unabhängig ihres Alters, ihres Wohnortes, ihres Geschlechts, ih-rer Herkunft oder ihrer Zeitsouveränität zu ermutigen, aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens und damit an dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft mitzuwirken.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Begriffsverständnis und Einordnung

1. Welches Begriffsverständnis hat die Landesregierung vom ehrenamtlichen/frei-willigen Engagement?
2. Welchen Stellenwert hat nach Einschätzung der Landesregierung das freiwillige gemeinwohlorientierte Engagement der Bürgerinnen und Bürger als Grundlage für die Ausgestaltung eines demokratischen Zusammenlebens und des Zu-sammenhalts der Gesellschaft in den Städten und Dörfern des Landes Sach-sen-Anhalt?
3. Welche Chancen verbindet die Landesregierung mit der Unterstützung von en-gagementfördernden Strukturen, Projekten und Initiativen, insbesondere vor

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt er-folgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 13.02.2019)

dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Digitalisierung, der Globalisierung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts?

II. Statistische Angaben

4. Welche empirischen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die quantitative und qualitative Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements in Sachsen-Anhalt in den letzten 10 Jahren vor? Welche Trends bzw. Veränderungen sind in Bezug auf freiwilliges Engagement feststellbar?
5. Wie lange und mit welcher zeitlichen Intensität engagieren sich Menschen in Sachsen-Anhalt?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich weiterer Differenzierungskriterien vor, z. B. Alter, Geschlecht, Bildung, Berufstätigkeit, Wohnort, familiäre Situation, Behinderung, Migrationshintergrund? Welche sozioökonomischen und geografischen (Stadt-Landunterschiede) Kriterien begünstigen die Engagementbereitschaft und wie hat sich diese in den letzten 10 Jahren entwickelt?
7. Welche Motive bewegen die Menschen, sich in Sachsen-Anhalt freiwillig und unentgeltlich zu engagieren?
8. Welche Aspekte des gesellschaftlichen Wandels haben innerhalb der letzten 10 Jahre Einfluss auf das Engagementverhalten der Menschen in Sachsen-Anhalt gehabt?
9. Wie und mit welchen wissenschaftlichen Methoden beobachtet die Landesregierung die Entwicklungen in den Feldern von Engagement und Partizipation?

III. Rahmenbedingungen

10. Wie weit ist der Versicherungsschutz für ehrenamtliches Engagement in Sachsen-Anhalt im Bundesländervergleich ausgebaut?
11. An welchen Stellen des Versicherungsschutzes für freiwillig Engagierte sieht die Landesregierung noch Verbesserungsbedarfe?
12. Welche Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Zuwendungsrichtlinien dienen der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sachsen-Anhalt? Inwieweit sind diese mit Bundes- und anderen Förderprogrammen (z. B. von Stiftungen) abgestimmt bzw. ergänzen sich mit diesen?
13. Erkennt die Landesregierung die freiwillig und unentgeltlich eingebrachte Zeit der Ehrenamtlichen in Programmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Demokratiestärkung als Eigenmittel an? Wenn nicht, beabsichtigt die Landesregierung hierfür Regelungen einzuführen?

14. Inwiefern sind pauschalierte Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten möglich und nötig? Durch welche förderrechtlichen Rahmenbedingungen werden die Finanzierung von pauschalen Aufwandsentschädigungen oder unbürokratische Kostenerstattungen z. B. von Fahrtkosten ermöglicht?
15. Wie kann die Landesregierung den zunehmenden Monetarisierungstendenzen, z. B. im Bereich der niedrighschwelligen Betreuungsangebote, entgegenwirken, die dem unentgeltlichen Charakter des ehrenamtlichen Engagements widersprechen?
16. Wie kann dazu beigetragen werden, dass in der Praxis zwischen Erwerbsarbeit und Engagement möglichst trennscharf unterschieden werden kann?

IV. Freiwilligendienste

17. Wie viele Plätze haben die verschiedenen Formate der Freiwilligendienste im Land Sachsen-Anhalt und wie sind diese ausgelastet?
18. Welche Daten und Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum soziodemografischen Hintergrund der Menschen vor, die Freiwilligendienst leisten, also insb. zu deren Alter, Geschlecht, Schul- und Berufsabschluss?
19. Wurden diese Freiwilligendienste evaluiert? Wenn ja: Welche Hauptergebnisse sind festzuhalten?
20. Im Verständnis der zivilgesellschaftlichen Träger handelt es sich bei Freiwilligendiensten um einen „zivilgesellschaftlichen Lerndienst“ und um eine Sonderform des „bürgerschaftlichen Engagements“. Wie beurteilt die Landesregierung die Lernerfolge der Freiwilligendienste, wo sieht sie Verbesserungsbedarf?
21. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, die Jugendfreiwilligendienste weiter auszubauen und zukünftig allen jungen Menschen einen Rechtsanspruch auf ein Jugendfreiwilligenjahr zu gewährleisten?
22. Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes und Landes sollte es zukünftig aus Sicht der Landesregierung geben, um die Freiwilligendienste für alle Menschen attraktiv zu gestalten? Wie bewertet die Landesregierung dabei insbesondere die Unterstützung von Freiwilligendienstleistenden beim Erwerb von Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr?
23. Im Bundesfreiwilligendienst sind in Ostdeutschland nach ersten Evaluationsergebnissen in besonders hohem Ausmaß Menschen ohne Beschäftigung tätig. Wie beurteilt die Landesregierung die Angebote und Lernerfolge des Bundesfreiwilligendienstes bei dieser Zielgruppe?
24. In Sachsen-Anhalt gab es in den letzten drei Jahren (2016 bis 2018) im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ eine besonders große Nachfrage sowohl vonseiten der Einsatzstellen in der Integrationsarbeit als auch von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Wie können die

Erfahrungen und Strukturen des Sonderprogramms zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste in Sachsen-Anhalt genutzt werden?

25. Im Jahr 2020 läuft die Bundesförderung des Modellprojekts „FSJ Digital“ aus. Bewertet das Land dieses Projekt mit derzeitigem Stand als Erfolg? Sollte das Projekt aus Sicht der Landesregierung auch nach Auslaufen der Bundesförderung weitergeführt werden?
26. Inwieweit gibt es aus Sicht der Landesregierung Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Möglichkeiten, junge Menschen, z. B. im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung, über die vielfältigen Möglichkeiten der Freiwilligendienste zu informieren?

V. Maßnahmen und Programme der Engagementförderung

27. Welche Programme und Maßnahmen stellt die Landesregierung zur Verfügung, um Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen, zu unterstützen und zu qualifizieren? Gibt es in diesem Zusammenhang besondere Initiativen für bildungsferne Menschen oder benachteiligte Gruppen (z. B. mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund)?
28. Welche engagementfördernden Maßnahmen werden zudem durch EU, Bund und die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt unterstützt?
29. Welche Strukturen, Netzwerke, Initiativen und Organisationen, Projekte und Maßnahmen, die bürgerschaftliches Engagement fördern, werden in Sachsen-Anhalt durch die verschiedenen Ressorts der Landesregierung unterstützt? Wie werden diese aufeinander abgestimmt und evaluiert?
30. In welchen Bereichen und Ressorts sieht die Landesregierung Handlungsnotwendigkeiten zur stärkeren Unterstützung von engagementfördernden Strukturen, Netzwerken, Organisationen und Projekten?
31. Inwiefern strebt die Landesregierung eine langfristige Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung der Engagementförderung in Vereinen, Organisationen und Quartieren als zentrale Querschnittsaufgabe in Sachsen-Anhalt an?
32. Inwiefern unterstützt die Landesregierung das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei der Gründung der Deutschen Engagementstiftung? Inwiefern unterstützt die Landesregierung das BMFSFJ dabei, über ein Demokratiefördergesetz eine Bundeskompetenz für die Förderung von Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement zu begründen, um somit auch lokale Infrastrukturen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig zu fördern?

VI. Anerkennungskultur

33. Durch welche Maßnahmen und Veranstaltungen wird in Sachsen-Anhalt auf Landes- und kommunaler Ebene die Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement ausgedrückt?
34. Welche Formen der Anerkennung gibt es in anderen Bundesländern, die auch in Sachsen-Anhalt die Anerkennung und Wertschätzung von bürgerschaftlichem Engagement verstärken könnten?

VII. Koordinierungs- und Vernetzungsleistung der Landesregierung

35. Welche Ressourcen werden innerhalb der Landesverwaltung für die Unterstützung und Koordinierung von ehrenamtlichem Engagement aufgebracht?
36. Mit welchen Zielen und Unterstützungsstrukturen erfolgt eine Unterstützung und Koordinierung von freiwilligem Engagement durch die Landesregierung?
37. Inwiefern gibt es im Hinblick der Auseinandersetzung mit ausgrenzenden, diffamierenden und abwertenden Einstellungen eine landesweite Vernetzung der Akteure und Vorhaben aus den Feldern der Engagement- und Partizipationsförderung sowie den Akteuren und Vorhaben in der Demokratieförderung?
38. Pfl egt die Landesregierung hinsichtlich der Engagementpolitik einen fachlichen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Ministerien auf Bundes- und Landesebene und gibt es eine abgestimmte ressortübergreifende Handlungsstrategie zwischen diesen Akteuren, Ministerien und Kommunalvertretern in Sachsen-Anhalt?

VIII. Künftige Entwicklung

39. Welche Ansätze zur Förderung ehrenamtlichen Engagements haben sich in anderen, insbesondere ostdeutschen Bundesländern bewährt? In welcher Höhe stellen andere Bundesländer Haushaltsmittel für die bereichsübergreifende Engagementförderung zur Verfügung?
40. Welche Bedeutung wird dem zivilgesellschaftlichen Engagement vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen, der Digitalisierung und des demografischen Wandels über das bereits Dargelegte hinaus in der Zukunft voraussichtlich zukommen?
41. Inwiefern wird beabsichtigt, auf die in der Antwort auf die vorausgehende Frage dargelegten Verschiebungen im Engagement durch entsprechende Anpassungen in der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen zu reagieren?
42. Inwieweit plant die Landesregierung, die Angebote für (potentiell) benachteiligte Zielgruppen auch unter weiteren Gesichtspunkten wie z. B. Selbstwirksamkeitserfahrungen zu fördern?

43. Beabsichtigt die Landesregierung, ähnlich der erprobten Herangehensweisen der Nachbarländer Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, eine Ehrenamtsstiftung für die zeitnahe und unbürokratische Förderung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort einzurichten und mit Landesmitteln auszustatten?
44. Ist vor diesem Hintergrund die Entwicklung einer Engagementstrategie des Landes geplant? Wenn ja, wird die Erarbeitung unter partizipativer Einbeziehung der Zivilgesellschaft, der Kommunen und gesellschaftlich engagierter Unternehmen erfolgen?

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende